

Erläuterung

zur Satzung der Gemeinde Silzen zur Abrundung im Zusammenhang bebauter Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch

1. Die Gemeindevertretung Silzen hat am 16.07.1999 beschlossen, für einen Teilbereich in der Gemeinde Silzen eine Satzung zur Abrundung im Zusammenhang bebauter Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen.

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, weil die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch ausreicht, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

2. Der Erlaß der Satzung dient dazu, die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festzulegen und einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen und schafft somit Rechtsicherheit. Es sollen für die Bürger der Gemeinde Silzen im Rahmen einer Eigenentwicklung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Bebauungsmöglichkeiten geschaffen werden.


3. Die Gemeinde Silzen hatte am 30.06.1998 165 Einwohner. Das Ortsbild wird durch landwirtschaftliche Betriebe und Einfamilienhäuser geprägt.

3. Sämtliche durch diese Satzung betroffenen Grundstücke sind durch öffentliche Straßen erschlossen. Eine Notwendigkeit zum weiteren Ausbau dieses Straßennetzes ist auch bei weiterer Bautätigkeit innerhalb des Plangeltungsbereiches nicht erkennbar. Eine Straßenbeleuchtung ist bereits vorhanden. Sie wird im Einzelfall bei von der Gemeindevertretung festzulegendem Bedarf erweitert. Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen, die elektrische Versorgung durch die Schleswig-AG, die Abwasserbeseitigung über die gemeindliche Kläranlage und die Müllbeseitigung durch den Herrn Landrat des Kreises Steinburg.

5. Eine Bürgerbeteiligung wurde am 01.02.1999 durchgeführt. Mit Bericht des Amtes Hohenlockstedt vom 15.02.1999 wurden die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung der Satzung entsprechend § 34 Abs. 5 Baugesetzbuch beteiligt.
- a) Herrn Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, 24015 Kiel,
 - b) Minister für Natur, Umwelt und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 62 09, 24123 Kiel,
 - c) Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 11 32, 24100 Kiel,
 - d) Deutsche Telekom-AG, Niederlassung Heide, Postfach 15 09, 25735 Heide,
 - e) Archäologisches Landesamt, Schloß Annettenhöf, Brokdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig,
 - f) Staatliches Umweltamt, Breitenburger Str. 25, 25524 Itzehoe,
 - g) Herrn Landrat des Kreises Steinburg, Postfach 16 32, 25506 Itzehoe
 - h) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Holstenstr. 106 - 108, 24105 Kiel,
 - i) Herrn Kreisnaturschutzbeauftragten Lothar Wittorf, Stettiner Straße 6, 25361 Krempe,
 - j) Schleswig-AG, Betrieb Itzehoe, Kaddenbusch 19, 25578 Dägeling,
 - k) Katasteramt Itzehoe, Lornsenplatz 1, 25524 Itzehoe
 - l) Deich- und Sielverband Rantzau, 25582 Hohenaspe,
 - m) Herrn Amtsvorsteher des Amtes Hohenlockstedt, für die Gemeinden Hohenlockstedt und Lockstedt, Kieler Str. 49, 25551 Hohenlockstedt
 - n) Herrn Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen-Land für die Gemeinde Poyenberg, Brauerstr. 42, 25548 Kellinghusen,
 - o) Herrn Amtsvorsteher des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Peissen, Postfach 11 41, 25501 Itzehoe
 - p) Herrn Amtsvorsteher des Amtes Hohenwestedt-Land für die Gemeinden Jahrsdorf, Nienjahn und Altenjahn, Postfach, 24594 Hohenwestedt.
6. Die Beratung und Beschlußfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 16.07.1999.

Silzen, den 29.07.1999




Homfeldt
1. Stellv. des
Bürgermeisters